



Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

Persönliche Daten der Studierenden/des Studierenden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift		Telefon	

Ich beantrage für mich / meinen Sohn / meine Tochter
aufgrund einer

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| ☐ Lese-Rechtschreib-Störung | ☐ Nachteilsausgleich und/oder | ☐ Notenschutz |
| ☐ isolierten Rechtschreibstörung | ☐ Nachteilsausgleich und/oder | ☐ Notenschutz |
| ☐ isolierten Lesestörung | ☐ Nachteilsausgleich und/oder | ☐ Notenschutz |

Die schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt vor.

Ich wurde / Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.
Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angabe etc.
Bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 33 BayScho).
- 2) Wird im Rahmen der Leistungsnachweise auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach § 34 BayScho möglich:
 - Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen
 - Stärkere Gewichtung der sonstigen Noten in Englisch/2. FremdspracheBei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BayScho).
- 3) Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort

Datum

Unterschrift Studierende /Studierender

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)